

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 59 „Südlich der Jägerstraße“ der Gemeinde Bösel

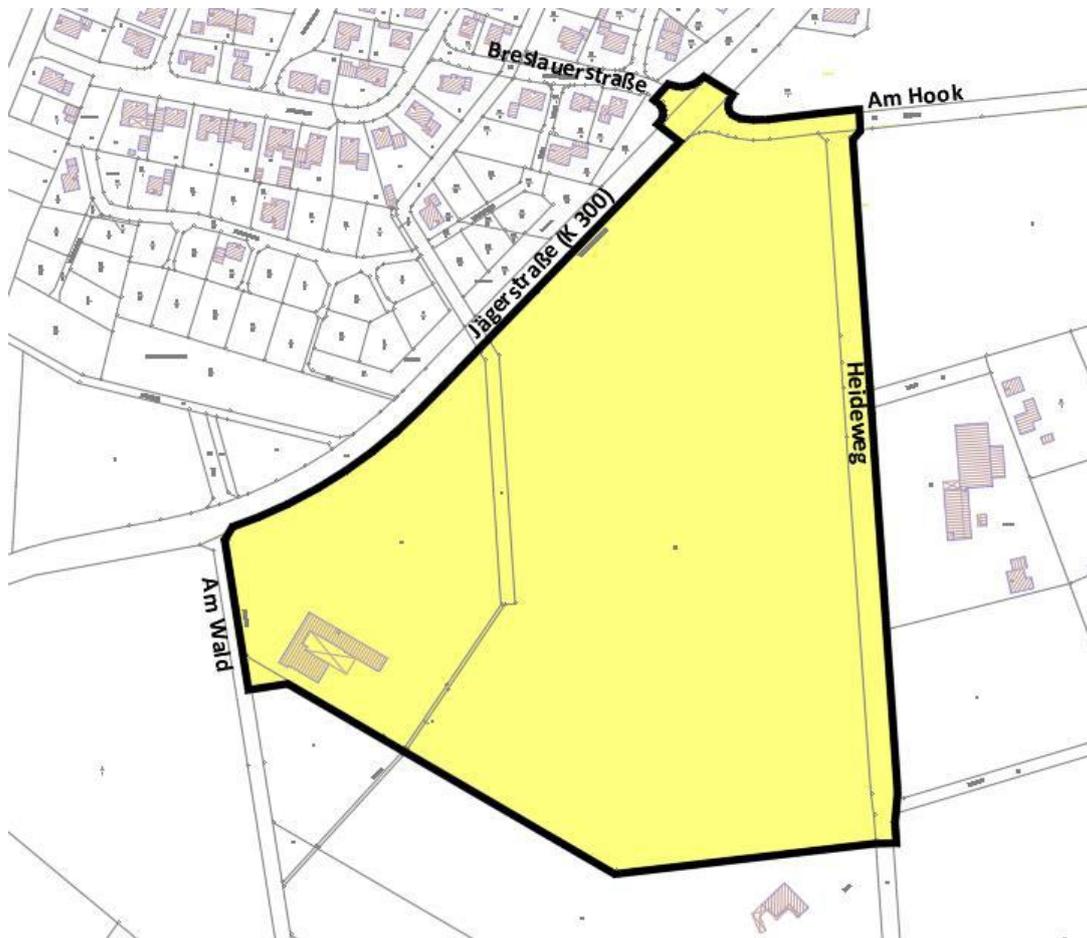
1. Aufstellung des Bauleitplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Südlich der Jägerstraße“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Das Areal des Bebauungsplanes Nr. 59 liegt südlich der Jägerstraße und ist im Flächennutzungsplan als Wohnbauentwicklungsfläche dargestellt. Die Plangebietsfläche ist ca. 13,1 ha groß. In diesem Baugebiet sollen unterschiedliche Wohnquartiere entwickelt werden.

Die genaue Lage ist aus der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen:



2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

Dazu liegt der Planentwurf nebst Beschreibung der Grundzüge der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

06. Juli 2018 bis zum 06. August 2018

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 – Bauen, Planen, Ordnung –, Zimmer 2.09, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, den Bauleitplan einzusehen. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ebenso können die Entwurfsvorlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Bösel unter <https://boesel.de/wirtschaft-wohnen/planungs-beteiligungen.php> heruntergeladen werden.

Hermann Block